

C Das moralische Gesetz in mir

Erwies sich in Kapitel B der utilitaristische „Schlüssel zur Moral“ als problematisch, so geht es in Kapitel C um den klassischen Gegenentwurf zum Utilitarismus, die Prinzipienethik Immanuel Kants, die – zumindest im deutschsprachigen Bereich – bis heute in besonderer Weise die ethische Diskussion bestimmt.

Da die Kant'sche Begründung der Ethik Schülerinnen und Schüler vor große kognitive Herausforderungen stellt, ist von vornherein deutlich zu machen, dass an dieser Stelle nur eine allererste Einführung geboten werden kann: Die vier Seiten des Schülerheftes stellen den Grundansatz aus der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ vor und machen mit dem kategorischen Imperativ vertraut. In einem weiteren Schritt wird versucht, die Kant'sche Ethik sodann auf die von Kant selbst vorgeschlagene Problematik des Lügens anzuwenden. Schließlich soll ein Interview mit dem Kant-Experten Otfried Höffe die grundlegende und nach wie vor aktuelle Bedeutung der Kant'schen Ethik deutlich machen. Im Begleitmaterial zu diesem Kapitel findet sich auch Material zum Thema „Menschenwürde“. Dieser Begriff wird in den EKD-Dokumenten zum Oberstufenunterricht in besonderer Weise hervorgehoben und steht in engem Zusammenhang zu Kants kategorischer Forderung, ein jeglicher Mensch solle „die Menschheit, sowohl in (seiner) Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel“ (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, B 66f) brauchen.

Bruno Brülisauer: Kants kategorischer Imperativ aus utilitaristischer Sicht betrachtet. In Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 2-3/1979, S.426-455. - Ethik und Unterricht 2/2003: Themenheft „Kant: Ethik“ - Georg Essen / Magnus Striet (Hg.): Kant und die Theologie. Darmstadt 2005. - Gerd Irrlitz (Hg.): Kant-Handbuch. Leben und Werk. Stuttgart, 2. Aufl., 2010. - Otfried Höffe: Immanuel Kant. München, 7., überarbeitete Aufl., 2007. - Ders.: Immanuel Kant. In: Ders.(Hg.): Klassiker der Philosophie. Band 2. München, 3., überarbeitete Aufl., 1995, S. 7–39. - Max Klopfer: Ethik – Klassiker von Platon bis Stuart Mill. Ein Lehr- und Studienbuch. Stuttgart 2008, S.295–413. - Lutz Koch: Kants ethische Didaktik. Würzburg 2003. - Norbert Mette: Kants Religionsphilosophie und Religionspädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 3/2011, S.241–252. - Karl Ernst Nipkow: Moralität und Religion in den Grenzen der Vernunft. Zur Religionsphilosophie I. Kants unter philosophischen, theologischen und religionspädagogischen Aspekten. In: Ders. (Hg.): Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert. Band 2. Gütersloh 2005, S.389–406. - Georg Römpf: Kant leicht gemacht. Eine Einführung in seine Philosophie. Köln/Weimar/Wien, 2., verbesserte Aufl., 2007. - Jens Rometsch: Kant – oder die Bedingungen der Moral. In: RAAbits Ethik/Philosophie. Impulse und Materialien für eine kreative Unterrichtsgestaltung. Band III, Teil B, Beitrag 2, Sekundarstufe II. - Herbert Schnädelbach: Kant. Grundwissen Philosophie. Leipzig 2009. - Dieter Schönecker / Allen W. Wood: Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Ein einführender Kommentar. Braunschweig / Paderborn / Darmstadt, 2. Aufl., 2008. - Zeitschrift für Didaktik und Ethik der Philosophie 2/1981: Themenheft „Kant“ - Zeitschrift für Didaktik und Ethik der Philosophie 3/2002: Themenheft „Kant II“.



Allein ein guter Wille

SH, Seite 13

Die Auftaktseite des Kapitels bietet neben kurzen, aber einschlägigen Zitaten aus Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (Akademieausgabe, Band IV, S. 421, S. 429, S. 393,) die Abbildung eines 1980 entstandenen Kunstwerks von Anselm Kiefer (*1945), in dem der Künstler eine Fotografie von 1969, die ihn selbst zeigt, bearbeitet hat („photograph, with acrylic and emulsion, 33 x 23 inches“). Im unteren Teil dieses Kunstwerkes hat Anselm Kiefer eine berühmte Kantformulierung aus der „Kritik der praktischen Vernunft“, die auch auf Kants Grabstein in Königsberg zu lesen ist, in leicht abgewandelter Form in das Gemälde integriert. Der genaue Wortlaut im Kontext ist bei Kant: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltend sich das Nachdenken damit beschäftigt: *der bestirnte (!) Himmel über mir (!) und das moralische Gesetz in mir*. Beide darf ich nicht als in Dunkelheiten verhüllt, oder im Überschwenglichen, außer meinem Gesichtskreise suchen und bloß vermuten; ich sehe sie vor mir und verknüpfe sie mit dem Bewusstsein meiner Existenz“ (Akademieausgabe, Band V, S.161f). Wichtige Hintergrundinformationen zu Anselm Kiefer geben **M 1** und **M 2**. Kolleginnen und Kollegen, die sich noch wenig mit Kants Ethik beschäftigt haben, werden **M 3 – M 5** weiterhelfen. Während diese Texte unter bestimmten Umständen eventuell auch von Schülerinnen und Schülern durchgearbeitet werden können, wenden sich **M 6 – M 8** an die Lehrkraft und korrigierten u.a. das verbreitete Missverständnis, man könne einen Gegensatz zwischen Kants Gesinnungsethik und einer sog. Verantwortungsethik konstruieren.

M 1

M 2

M 3 – M 5

M 6 – M 8

Beginnen kann der Unterrichtsgang z.B. mit einer Fortsetzung der auf Seite 12 thematisierten **Suche nach dem Schlüssel zur Moral**. Man könnte die Schülerinnen und Schüler bitten, folgende, in dem **Kant-Zitat auf der rechten Seite** genannten und z.T. von Kant hervorgehobenen **Begriffe in eine für sie plausible Reihenfolge der Wertigkeit zu bringen** (Was ist wichtig für moralisch „gutes“ Handeln?): Verstand, Witz, Urteilskraft, Talente des Geistes, Temperament, Glücksgaben, Glückseligkeit, Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit, Macht, Reichtum, Ehre, Gesundheit, Wohlbefinden, Zufriedenheit. Auf eine Einzelarbeit sollte zunächst eine Gruppenarbeit folgen. Anschließend wird dann mit Hilfe der Lehrkraft anhand der Kant-Passage herausgearbeitet, was Kant unter einem „**guten Willen**“ versteht und warum er allein ihn für maßgeblich hält. In bestimmten Unterrichtssituation kann dabei, z.B. auch in einem Gruppenpuzzle, auf **M 3 – M 6** zurückgegriffen werden.

M 3 – M 6

In einem zweiten Schritt ist es reizvoll, sich **anhand des Gemäldes** von **Anselm Kiefer** in einem **Gedankenspiel** zu überlegen, **wo im Menschen der „gute Wille“ denn körperlich angesiedelt ist**. Nach Kant wäre dafür eindeutig die Vernunft zuständig. Welches Organ im Menschen kommt dafür in Frage? Nur der Kopf? Andere werden den guten Willen vielleicht eher im Herzen oder im Bauch ansiedeln, für Anselm Kiefer scheint die in der Herzgegend angesiedelte Palette des Künstlers die zentrale Funktion zu haben. Wer Erfahrung mit Meditationstechniken hat,

wird in Erwägung ziehen, mit den Schülerinnen und Schülern eine **Steh-Meditation** durchzuführen und dabei dem eigenen Personenzentrum nachzuspüren.

Weitere **Impulse für die Bildbetrachtung**: Auf dem Hintergrund von Gen 3 (vgl. Unterrichtsmodell „Thema Mensch“, Kapitel G) drängt sich die Frage nach der **Schlange** auf, auf der die im Bild dargestellte Person steht: Worin besteht eigentlich das Böse? Wodurch wird es besiegt? – Auch eine Querverbindung zu dem für die Seite 13 konstitutiven Motiv **Himmel** ist denkbar: Vgl. dazu im Unterrichtsmodell „Thema Gott“ Kapitel B.

Das **Zitat aus der Kritik der praktischen Vernunft** führt zu der Frage, worin denn das „moralische Gesetz“ bestehen könnte und damit zum berühmten „Kategorischen Imperativ“. Zunächst sollte die Lehrkraft rein formal den Unterschied zwischen einem „hypothetischen“ und einem „kategorischen“ Imperativ erklären (sh. dazu **M 4**). Die Schülerinnen und Schüler können sodann zunächst, jede und jeder für sich, versuchen, **die linke und vermutlich bekannteste Variante des kategorischen Imperativs** in eigene Worte zu fassen. Mit diesen Paraphrasen sollte „fehlerfreundlich“ umgegangen und dann versucht werden, das von Kant tatsächlich Gemeinte herausgearbeitet werden.

M 4

Vertiefungsmöglichkeiten / Weitere Ideen

- Eine naheliegende Fehlinterpretation des Kategorischen Imperativs ist die Verwechslung mit der **Goldenen Regel**, die – wie nicht zuletzt Hans Küng mit seinem „Projekt Weltethos“ in Erinnerung gerufen hat – keineswegs nur auf das Christentum beschränkt ist. In der auf Seite 13 beginnenden **Fußleiste** findet man verschiedene Variationen des Gedankens, dass man sich so verhalten solle, wie man selbst möchte, dass sich die anderen einem gegenüber verhalten. Diese **überraschenden Parallelen aus unterschiedlichen Religionen und Kulturen** (Mahabharata XIII.114.8; Samyutta Nikaya V 353.35-354.2; Hillel, Sabbat 31a; an-Nawawi, Hadithe, 13) könnte z.B. ein **Schülerreferat** näher erschließen. Über www.weltethos.org lassen sich die entsprechenden Publikationen und Medien leicht recherchieren. Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Ansatz Küngs vgl. auch unten, Kapitel F.
- Kant hat selbst in einer Fußnote seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ ausdrücklich den **Unterschied zwischen Goldener Regel und Kategorischem Imperativ** hervorgehoben: „Man denke ja nicht, dass hier das triviale *quod tibi non vis fieri* usw. zur Richtschnur oder Prinzip dienen können. Denn es ist, obzwar mit verschiedenen Einschränkungen, nur aus jenem abgeleitet; es kann kein allgemeines Gesetz sein ...“ (vgl. Akademieausgabe, Band IV, Anmerkung 69). – Ob eine Maxime moralisch ist, hängt für Kant nicht davon ab, ob die Folgen für

den Handelnden oder für die Allgemeinheit erstrebenswert sind, sondern davon, ob ich diese Maxime als vernünftiges Wesen wollen kann, das heißt, ob man die Maxime verallgemeinern kann, ohne sich damit in Widersprüche zu verwickeln. Eine differenzierte Analyse der Goldenen Regel, ihrer Grenzen gibt **M 9**. Darüber hinaus sei z.B. empfohlen:

Anika Christina Albert: *Die Goldene Regel der Bergpredigt und der Kategorische Imperativ Immanuel Kants. Zwei Typen ethischer Regeln.* In: *DWI-Info (Diakoniewissenschaftliches Institut Heidelberg) 2005, S.11-43.*
Martin Bauschke: *Die Goldene Regel. Staunen – Verstehen – Handeln.* Berlin 2010. - Heiko Schulz: *Die Goldene Regel. Versuch einer prinzipienethischen Rehabilitierung.* In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik (47) 2003, S. 193-209.*



- Die zweite, rechte, auf Seite 13 zitierte Variante des kategorischen Imperativs, die sog. **Zweck-an-sich-Formel** lädt dazu ein, auf den **Begriff der Menschenwürde**, der u.a. auch im Gemeinschafts- und Sozialkundeunterricht thematisiert wird, einzugehen. Mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde die aller weiteren Gesetzgebung vorausgehende Prämisse. Ein Blick auf die Geschichte des Begriffs zeigt, dass diese Prämisse sich aus unterschiedlichen philosophischen und theologischen Traditionen herleitet. Aus theologischer Sicht kommt der Begründung aus der Gottebenbildlichkeit und dem Gedanke der Rechtfertigung allein aus Gnade eine besondere Bedeutung zu, philosophisch spielt neben der Stoa der philosophische Ansatz Kants eine prominente Rolle. **M 10 – M 11** liefern Material, das über weite Strecken auch arbeitsteilig mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden kann. Deutlich werden sollte bei diesem Arbeitsgang, dass die Kategorie der Menschenwürde zwar unaufgebbar, zugleich aber für unterschiedliche Begründungsfiguren offen ist. Für eine genauere Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenwürde vgl. z.B.: **M 10 – M 11**

Christian Ammer / Vicco von Bülow / Martin Heimbucher (Hg.): *Herausforderung Menschenwürde. Beiträge zum interdisziplinären Gespräch.* Neukirchen 2010. - Heiner Bielefeldt u.a.: *Die Würde des Menschen unantastbar? 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.* Münster 2009. - Ders.: *Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen.* Freiburg 2011. - Gerd Bruder Müller / Kurt Seelmann (Hg.): *Menschenwürde. Begründung, Konturen, Geschichte.* Würzburg 2008. - Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit. Werteordnung und Wertevermittlung. Zwölf Bausteine für Unterricht und außerschulische Bildung.* Bonn 2010. - Dies. (Hg.) *Informationen zur politischen Bildung 297: Menschenrechte.* Bonn 2007. - Katharina Ceming: *Ernstfall Menschenrechte. Die Würde des Menschen und die Weltreligionen.* München 2010. - Wilfried Härle / Bernhard Vogel (Hg.): *Begründung von Menschenwürde und Menschenrechten.* Freiburg 2008. - *Jahrbuch für Biblische Theologie, Band 15 (2000): Menschenwürde.* - Hans Joas: *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte.* Frankfurt/M. 2011. - Helmut Mayer / Gerhard Hofmeister / Jan Dreher-Heller (Hg.): *Die Würde des Menschen ist antastbar. Cartoons und Karikaturen zur 50jährigen „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.* Löwenstein / Wannweil 1998. - *Politik betrifft uns 6/2011: Menschenrechte. Wege zu Menschenwürde und Freiheit* - Friedrich Schweitzer: *Menschenwürde und Bildung. Religiöse*



Voraussetzungen der Pädagogik in evangelischer Perspektive. Zürich 2011. - Paul Tiedemann: Was ist Menschenwürde? Eine Einführung. Darmstadt 2006. - Christian Thies: Der Wert der Menschenwürde. Braunschweig / Paderborn / Darmstadt 2009. - Wolfgang Vögele: Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie. Gütersloh 2000.

Preiswert und leicht zu beschaffen: Peter Schaber: Menschenwürde. Grundwissen Philosophie. Stuttgart (Reclam) 2012. - Franz Josef Wetz (Hg.): Texte zur Menschenwürde. Stuttgart (Reclam) 2011.

M 12

- In **M 12** findet sich ein **interessantes Fallbeispiel**, mit sich leicht eine **kontroverse Diskussion zum Thema Menschenwürde** entfachen lässt.
- BR-alpha produzierte 2005 unter dem **Titel „Kant, Sophie und der kategorische Imperativ“** eine Reihe von fünf **Fernsehsendungen à 15 Minuten**. Vgl. die Kataloge der Medienzentralen.



SH, Seiten 14-15

Strenge bei der Wahrheit geblieben?

Der bisherige Gedankengang zur Philosophie Kants läuft Gefahr, für manche Schülerinnen und Schüler zu abstrakt und anspruchsvoll zu sein. Diese Doppelseite schlägt deshalb vor, den ethischen Ansatz Kants an dem von ihm selbst angeführten Beispiel des Lügens zu konkretisieren und mit den Schülerinnen und Schülern über dieses allen Menschen vertraute Phänomen in ein Gespräch zu kommen. Der Hintergrund der Seiten 14-16 legt u.U. die Assoziation nahe, es werde „das Blaue vom Himmel herunter gelogen“.

M 13

Einen niederschweligen Zugang bietet der **Fragebogen** von Rolf Dobelli, der in **M 13** auch vollständig abgedruckt ist.

Wer in Kapitel A auf Seite 1 des Materialheftes mit der **Szene zwischen Mann und Frau** gearbeitet hat, kann, falls noch nicht geschehen, an dieser Stelle die neue, die Situation verändernde Bildvariante mit den **hinter dem Rücken gekreuzten Fingern** der Frau ins Spiel bringen. Vgl. auch die Hinweise zu Kapitel A, Seite 1 sowie die dort empfohlene Literatur zum Thema „Lügen“.

Das **Fallbeispiel** in Form eines zerknüllten Briefes stammt aus einer für ethische Unterrichtsthemen generell empfehlenswerten Sammlung von „**Gewissensfragen**“. Die von **Rainer Erlinger** für die Süddeutsche Zeitung formulierte und auf Kants Argumentation bezogene Antwort findet sich in **M 14**. Vgl. vom selben Autor auch:

M 14

Rainer Erlinger: Lügen haben rote Ohren. Gewissensfragen für große und kleine Menschen. München 2007.

Die meisten Schülerinnen und Schüler werden wohl dazu neigen, Lügen unter bestimmten Umständen zu entschuldigen. Die **Position Kants** aus seiner Schrift „**Über ein vermeint(lich)es Recht, aus Menschenliebe zu lügen**“ von 1797 vertritt die unbequeme Gegenthese, die sich nur auf dem Hintergrund seines mit Hilfe von Seite 13 erarbeiteten ethischen Ansatzes und unter Hervorhebung des Begriffs „Recht“ verstehen lässt. **M 15**
Für eine genaue philosophische Analyse vgl. **M 15**. Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Kant-Text vgl.

Georg Geismann (Hg.): Kant und das Recht der Lüge. Würzburg 1986. - Aus theologischer Sicht z.B. ausführlich Eberhard Schockenhoff: Zur Lüge verdammt? Politik, Justiz, Kunst, Medien, Medizin, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit. Freiburg/Basel/Wien, 2., erweiterte Aufl., 2010.
Einen guten Überblick über die aktuelle Diskussion zum Thema „Lüge“ bietet: *Gunther Klosinski (Hg.): Tarnen, Täuschen, Lügen. Zwischen Lust und Last. Tübingen 2011.*

Vertiefungsmöglichkeiten / Weitere Ideen

- Die Abbildung der **bocca della verità** (*ital.: Mund der Wahrheit*) aus der Säulenvorhalle der römischen Kirche Santa Maria in Cosmedin weckt möglicherweise Erinnerungen an Studienreisen nach Rom und bietet einer Schülerin oder einem Schüler Anlass für eine Kurzrecherche.
- Auf der Doppelseite findet sich auch **2. Mose 20,6** zitiert – in Hebräisch, was der Lehrkraft Anlass zu entsprechenden historischen Erläuterungen sein kann. Zum exegetischen Hintergrund des **8. Gebots**, der auch von Schülerinnen und Schülern in den Unterricht eingebracht werden kann, vgl. **M 16**. **M 16**
- Aus theologischer Sicht ist es reizvoll, Kants Position zum Lügen mit der **Position Dietrich Bonhoeffers** zu vergleichen. Bonhoeffer vertritt in Abgrenzung zu Kant eine die Folgen einer Handlung mitberücksichtigende Verantwortungsethik: „Wenn Kant aus dem Prinzip der Wahrhaftigkeit heraus zu der grotesken Folgerung kommt, ich müsse auch dem in mein Haus eingedrungenen Mörder seine Frage, ob mein Freund, den er verfolgt, sich in mein Haus geflüchtet habe, ehrlicherweise bejahen, so tritt hier die zum frevelhaften Übermut gesteigerte Selbstgerechtigkeit des Gewissens dem verantwortlichen Handeln in den Weg.“ (Dietrich Bonhoeffer: Ethik. Werke, Band VI. Gütersloh 2006, S.280) **M 17** bietet einen etwas längeren, aber auch für Schülerinnen und Schüler verständlichen Bonhoeffer-Text. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Position Bonhoeffers vgl. **M 17**

Christine Schließer: Schuld durch rechtes Tun? Verantwortliches Handeln bei Dietrich Bonhoeffer. Neukirchen 2006. – Heiko Schulz: Das doppelte Herz. Semantische, ethische und theologische Erwägungen zum Problem der Lüge. In: Wilfried Härle / Matthias Heesch / Reiner Preul (Hg.): Befreiende Wahrheit. Festschrift für Eilert Herms zum 60. Geburtstag. Marburg 2000, S.375–394.

- Eine Umfrage zum Thema „Lügen“ (In welchen Situationen ist es Ihrer Meinung nach erlaubt zu lügen?“) findet sich unter:

www.statista.com/statistik/daten/studie/2426/umfrage/situationen-die-luegen-rechtfertigen

- Das Thema „Lüge“ wäre im Übrigen vermutlich auch ein sehr geeignetes und attraktives Thema für einen fächerverbindenden **Seminarkurs**.

Kein handlungsneutrales Moralometer

Die **Karikatur von Greser & Lenz** erlaubt es – ebenso wie **M 18** – zum anspruchsvollen und anstrengenden Reflexionsniveau des Kant'schen Ansatzes etwas spielerische Distanz zu gewinnen.

SH, Seite 16

Das **Interview mit dem Kant-Experten Otfried Höffe** (in **M 19** in einer ausführlicheren Fassung abgedruckt) unterstreicht dann jedoch noch einmal den bleibenden Ertrag der Kant'schen Philosophie und wehrt allzu platte Missinterpretationen ab. Der Arbeitsauftrag an die Schülerinnen und Schüler könnte lauten, in Einzelarbeit einerseits die zentralen Argumente Höffes herauszuschreiben und sie – je nach Grad der Zustimmung und des Verstehens – entweder mit einem Frage- oder Ausrufezeichen zu versehen. Einem Austausch zu zweit und zu dritt sollte dann ein von der Lehrperson moderiertes klärendes Unterrichtsgespräch folgen.

M 18

M 19

Empfehlenswert für eine nähere Beschäftigung mit Kant ist das Kant-Taschenbuch von Otfried Höffe. Für eine rückblickend-bilanzierende Betrachtung Kants vgl. auch:

Reinhard Brandt: Immanuel Kant – Was bleibt? Hamburg 2010.

Vertiefungsmöglichkeiten / Weitere Ideen

- Kant hat in seiner Metaphysik der Sitten das „**Bruchstück eines moralischen Katechismus**“ hinterlassen (vgl. **M 20**). Die Schülerinnen und Schüler könnten in Gruppenarbeit zunächst überlegen, inwieweit ihnen die acht argumentativen Schritte Kants einleuchten oder nicht. In einem weiteren Schritt wäre es dann eine reizvolle Herausforderung, Kants moralischen Katechismus von den Schülerinnen und Schülern (evtl. arbeitsteilig) in heutige Sprache und Argumentationsfiguren übertragen zu lassen. M 20
- **M 21 und M 22** stellen mögliche Einwände und Gegenfragen zu Kants Ethik zusammen. Dies könnte methodisch zur Vorbereitung einer **Pro- und Contra-Diskussion** genutzt werden, wobei man die Schülerinnen und Schüler verpflichten sollte, ihre Argumente

jeweils durch konkrete Alltagsbeispiele zu erläutern.

- Das **Hannah Arendt-Zitat** (im Original: „Kein Mensch hat bei Kant das Recht zu gehorchen.“; vgl. auf www.hannaharendt.net 3/2007 das 1964 gesendete Radiointerview mit Joachim Fest), auf dem Hintergrund des Eichmann-Prozesses geäußert, spitzt die Position Kants zu und grenzt sich gleichzeitig von einem Missbrauch des Kant'schen Pflichtbegriffs ab. **M 23** gibt Gelegenheit, den historischen Hintergrund des Zitats zu verdeutlichen. – Der Zusatz „Eltern haften für ihre Kinder.“ provoziert die interessante Frage, ob es eine „Erziehung“ zur Autonomie geben kann.

M 21 – M 22

- Ein sehr **hilfreiches Unterrichtsmodell zu Kants Moralphilosophie** hat mein Kollege Dr. Christof Schilling für den Ethik- und Philosophieunterricht erarbeitet. Vgl. dazu die Materialien auf dem Bildungsserver des Landes Baden-Württemberg: <http://www.schule-bw.de/unterricht/faecher/ethik/materialien/kant/>

M 23

- Im Kontext aktueller wirtschaftspolitischer Diskussionen bietet **M 24** ein sehr herausforderndes Unterrichtsmaterial: **Was bedeutet der kategorische Imperativ auf dem Hintergrund sozialer Ungerechtigkeit und weltweiter Armut?** Wie verhält sich der kategorische Imperativ zu den Lehren der Weltreligionen bzw. der Weisheit antiker Philosophie? In welchem Verhältnis dazu steht das Verhalten des Heiligen Martin?

M 24

Klausurtexte

XX
XX



Präsentationsthemen



- **Mythos und Religion im Werk Anselm Kiefers**

Daniel Arasse: Anselm Kiefer. München 2007.

- **Geschichte und Bedeutung des Begriffs Menschenwürde**

Literatur sh. oben, S. XX.

- **Theologische Begründungen der Menschenwürde**

Literatur sh. oben, S. XX.

- **Menschenwürde – eine interkulturell gültige Kategorie?**

Christine Baumbach / Peter Kunzmann (Hg.): Würde – dignité – godnosc – dignity. Die Menschenwürde im internationalen Vergleich. München 2010. - Gerhard Ernst / Stephan Sellmaier: Universelle Menschenrechte und partikuläre Moral. Stuttgart 2010. - Walter Kerber (Hg.): Menschenrechte und kulturelle Identität. München 1991. - Philipp Wallau: Die Menschenwürde in der Grundrechtsordnung der Europäischen Union. Bonn 2010.

- **Wie viel ist ein Mensch wert?**

Jörn Klare: Was bin ich wert? Eine Preisermittlung. Frankfurt/M. 2010.

- **Immanuel Kant – Leben und Werk**

Manfred Kühn: Kant. Eine Biographie. München 2003.

- **Immanuel Kant und das Beispiel des falschen Versprechens**

Norbert Diesenberg / Hans Gerhard Neugebauer: Unterrichtsideen. Textarbeit im Philosophieunterricht der Sekundarstufe II. Didaktische Kommentare und methodische Anregungen zu ausgewählten Texten. Stuttgart u.a. 1996, S. 201-237. - Dies.: Unterrichtsideen. Textarbeit im Philosophieunterricht der Sekundarstufe II. Materialien. Stuttgart u.a. 1996, 87- 104. - Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785), AA 402f. Philosophische Bibliothek Meiner, Hamburg 1965, S.20ff.

- **Pflichtenethik vs. Utilitaristische Ethik: Diskussion anhand von Fallbeispielen**

(evtl. auch als von Schülerinnen und Schülern organisierte Unterrichtsstunde)

Volker Pfeifer: Ethisch argumentieren. Eine Anleitung anhand von Fallanalysen. Braunschweig / Paderborn / Darmstadt 2009.

- **Lob der Lüge?**

Simone Dietz: Die Kunst des Lügens. Eine sprachliche Fähigkeit und ihr moralischer Wert. Reinbek 2003. - Gunther Klosinski (Hg.): Tarnen, Täuschen, Lügen. Zwischen Lust und Last. Tübingen 2011. - Claudia Meyer: Lob der Lüge. Warum wir ohne sie nicht leben können. München 2007. - Jörn Müller / Hans Nissing (Hg.): Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2007. - Eberhard Schockenhoff (Hg.): Zur Lüge verdammt? Politik, Justiz, Kunst, Medien, Medizin, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit. Freiburg, 2., erweiterte, Aufl., 2010. - Warren Shibles: Lügen und lügen lassen. Eine kritische Analyse des Lügens. Mainz 2000.

- **Bildern lügen nicht?**

Simone Dietz: Lügen Bilder? Das Wahrheitsproblem in der Mediengesellschaft. In: Herbert Schnädelbach / Heiner Hastedt / Geert Keil (Hg.): Was können wir wissen, was sollen wir tun? Zwölf philosophische Antworten. Reinbek 2009, S.210 -228. - Bärbel Hechinger (Hg.): Täuschend echt. Illusion und Wirklichkeit in der Kunst. München 2010. - David King: Stalins Retuschen. Foto- und Kunstmanipulationen in der Sowjetunion. Hamburg 1997.

- **Unter welchen Umständen darf man lügen?**

- **Die Position Dietrich Bonhoeffers**

Christine Schließer: Schuld durch rechtes Tun? Verantwortliches Handeln bei Dietrich Bonhoeffer. Neukirchen 2006.

- **Adolf Eichmann und die Banalität des Bösen**

www.hannaharendt.net – *Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 2006. - Christina Große: Der Eichmann-Prozess zwischen Recht und Politik. München 2006. - Dov B.Schmorak (Hg.): (Hg.): Der Eichmann-Prozeß. Dargestellt an Hand der in Nürnberg und in Jerusalem vorgelegten Dokumente und Gerichtsprotokolle. Wien u. a. 1964. - Gary Smith (Hg.): Hannah Arendt revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen Frankfurt/Main 2000. - Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik 2/1994: Themenheft „Hannah Arendt“*

Fachbegriffe

Deontologische Ethiken (von griech. to deon: Das Erforderliche, „die Pflicht“) oder **Pflichtethiken** unterscheiden sich von konsequentialistischen Ethiken grundlegend darin, dass sie ihre Begründung nicht in den Folgen einer Handlung, sondern in der eine Handlung zwingend erfordernden Pflicht sieht. Klassisches Beispiel ist der kategorische Imperativ Immanuel Kants.



Im Unterschied zu hypothetischen Imperativen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Anwendung kommen können, ist ein **kategorischer Imperativ** nach Kant ein ohne jede Einschränkung unter allen Bedingungen gültiges sittliches Gebot; dieses ist ein verlässliches Kriterium zur Überprüfung eigener Handlungsmaximen. Kant kennt verschiedene Formen des kategorischen Imperativs, die aber nur jeweils denselben Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven formulieren: 1. Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ 2. „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ 3. „Handle so, dass die Maxime deiner Handlung mit der Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens vereinbar ist.“

Die **Goldene Regel** (lat. regula aurea) ist eine volkstümliche Lebensweisheit, die in dem bekannten Spruch: „Was ihr nicht wollt, dass man euch tu’, das fügt auch keinem andren zu“ ihren Ausdruck findet. Die goldene Regel ist in den meisten Kulturkreisen als Maxime bekannt und wird sowohl positiv (wie Matthäus 7,12) als auch negativ überliefert.

Menschenwürde ist nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unaufgebbarer Maßstab aller Gesetzgebung. Sie beruht auf der Überzeugung, dass der Mensch als Träger geistig-sittlicher Werte unter allen Umständen um seiner selbst willen geachtet werden muss. Nach Kant ist der Mensch „über allen Preis erhaben.“ Für Christen spielt die Herleitung aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen und dem Gedanke der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben und Gnade eine besondere Rolle. Das Prinzip der Menschenwürde ist die Grundlage der Menschenrechte.

Wiederholungsfragen

1. **Stellen Sie** den ethischen Ansatz Immanuel Kants **dar. Erklären Sie** dabei auch, was Kant unter dem „kategorischen Imperativ“ versteht.
2. **Erläutern Sie** den Begriff „Menschenwürde“ und **geben Sie** eine theologische und eine nicht-theologische **Begründung**.
3. **Erklären Sie** den Begriff „Goldene Regel“ und erklären Sie den Unterschied zum kategorischen Imperativ.
4. **Nennen Sie** mögliche Einwände gegenüber der ethischen Position Kants und **nehmen Sie** dazu kritisch und differenziert **Stellung**.

